

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2009

Nr. 2009/711

Härkingen: Änderung Gestaltungs- und Erschliessungsplan Überbauung Römerweg mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungs- und Erschliessungsplanes Überbauung Römerweg mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan Überbauung Römerweg mit Sonderbauvorschriften wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1708 vom 3. September 2002 genehmigt. Der Gestaltungsplan beinhaltet im westlichen Bereich zwei Baufelder für Mehrfamilienhäuser, die mittlerweile realisiert sind. Im östlichen Teil sind entlang einer Wohnstrasse beidseitig Baufelder für Einfamilienhäuser mit Nebenbauten vorgesehen. Jeweils zwischen den Nebenbauten besteht auf der westlichen Strassenseite Platz für Besucherparkplätze.

Mit dem Bau des ersten Mehrfamilienhauses wurde entschieden, im Untergeschoss einen Bürgerraum einzurichten, der für Anlässe gemietet werden kann. Diese Nutzung hat dazu geführt, dass die bereits erstellten Besucherparkplätze am nördlichen Ende der Wohnstrasse nicht ausreichen. Aus diesem Grund werden die bestehenden Parkplätze mit einer zweiten Parkreihe (12 Parkplätze) ergänzt. Im Gegenzug werden die Besucherparkplätze entlang der Wohnstrasse aufgehoben (6 Parkplätze).

Um Platz für die zweite Parkreihe zu schaffen, muss die südlich angrenzende Bauparzelle verkleinert werden. Dadurch wird sie für eine Bebauung zu klein. Sie wird deshalb mit der benachbarten Parzelle zusammengelegt und die Baufelder für die Haupt- und Nebenbaute entsprechend vergrössert.

Eine weitere Änderung im Gestaltungsplan ist die Verlegung der Baumpflanzung entlang der Wohnstrasse von der östlichen auf die westliche Strassenseite. Zudem werden beim Zugang zu den Mehrfamilienhäusern neue Fusswege erstellt, wofür Hecken gerodet werden müssen. Für die Hecken ist eine Ersatzpflanzung vorgesehen.

Die Sonderbauvorschriften wurden entsprechend den Änderungen im Plan angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 30. Januar 2009 bis am 2. März 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 17. März 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungs- und Erschliessungsplanes Überbauung Römerweg mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00 zu bezahlen.
- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu verteilen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Härkingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. Juni 2009 vier nachgeführte Pläne und Sonderbauvorschriften zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken der bisherigen Planung sowie der vorliegenden Änderung und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Planungskommission Härkingen, 4624 Härkingen

Architekturbüro H & O, Gunzgerstrasse 17, 4624 Härkingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Änderung Gestaltungs- und Erschliessungsplan Überbauung Römerweg mit Sonderbauvorschriften)